



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Sicherheitsdatenblatt

Datum der Erstellung: 16-07-2013

Überarbeitungsdatum: 07-01-2021

SDS version: 1.4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Fun & Fancy

Produkt Nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Fensterfarbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Creotime.com

Rasmus Færchs Vej 23

7500 Holstebro

Tel.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-Mail:

info@creotime.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: LMJ

1.4. Notrufnummer

Creotime.com:

Tel: +45 96 13 30 10, Montag bis Freitag 9-15 uhr - antwortete auf Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP (1272/2008): EUH208, EUH210.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) und 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

Signalwort:

-

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

-

Anderes

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 11 vom 1. November 2018.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr.	CAS/EG-nr.	CLP-klassifizierung	w/w %	Hinweis
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	613-088-00-6	2634-33-5/ 220-120-9	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Acute 1;H400, M=10	0,01-0,05	1
Pyrithione zinc	-/ 01- 2119511196-46	13463-41-7/ 236-671-3	Acute Tox. 3;H301+H331, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400, M=100, Aquatic Chronic 1; H410, , M=10	0,001-<0,01	-
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	613-167-00-5/ 01- 2119980938-15	55965-84-9/ -	Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 2;H310+H330, Skin Corr. 1C;H314, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute 1;H400, M=100, Aquatic Chronic 1; H410, , M=100, EUH071	0,00015-<0,0015	1

1= Spezifische Konzentrationsgrenzwerte.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht zutreffend.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztlichen Rat suchen.

Hautberührung: Haut ausgiebig und gründlich mit Wasser abwaschen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung: Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Umgebungsbrand: Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es dürfen keine größeren Mengen von verschütteter Substanz und Rückständen in die Kanalisation gelangen. Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen. Mit Wasser nachspülen. Weitere Maßnahmen bei Verschütten - siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe oben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

—

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900): -

DNEL/PNEC-Wert:

DNEL – 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Arbeitnehmer

Inhalation - Chronische Systemisch 6,81 mg/m³

Derma - Chronische Systemisch	0,966 mg/kg bw/day
-------------------------------	--------------------



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Verbraucher

Inhalation - Chronische Systemisch 1,2 mg/m³
Dermal - Chronische Systemisch 0,345 mg/kg bw/day
Oral - Chronische Systemisch 2.5 mg/kg bw/day

DNEL – Pyrithione zinc:

Arbeitnehmer

Dermal - Chronische Systemisch 0.01 mg/kg bw/day

PNEC- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Süßwasser 4,03 µg/L
Meerwasser 0,403 µg/L
Boden 3 mg/kg soil dw

PNEC- Pyrithione zinc:

Süßwasser 90 ng/L
Meerwasser 90 ng/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

-

Schutzmaßnahmen:

Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Handschutz:	Normalerweise nicht erforderlich.
Augen-/Gesichtsschutz:	Nicht erforderlich.
Hautschutz:	Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Mehrfarbig. Flüssig.
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	-
pH-Wert:	7-9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	100
Flammpunkt (°C):	-
Verdampfungsgeschwindigkeit:	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	-
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen (vol-%):	-
Dampfdruck (hPa):	23
Dampfdichte (luft=1):	-
Relative Dichte:	1,07
Löslichkeit(en):	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	-
Selbstentzündungstemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
Viskosität:	4000-7000
Explosive Eigenschaften:	-
Oxidierende Eigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Die Fettlöslichkeit (Lösungsmittel angeben):	-
Oberflächenspannung (mN/m, 25 °C):	-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht reagierend.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	Ja	OECD Guideline 301 C	4 Tage: 62%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	Nein	0,99	-
Pyrithione zinc	Nein	0,9	-

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC Code

20 01 28

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Die leere Verpackung und Reste sind bei der kommunalen Entsorgungsstelle für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR und IMDG.

14.1 -14.4.

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten.



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-

Nutzungs-beschränkungen:

-

Bedarf für spezielle Bildungs:

-

Andere Kennzeichnungen:

WGK: 1

Verwendete Quellen:

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO)

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 13.03.2020)

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anderes Informationen:

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 11 vom 1. November 2018.

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU Verordnung nr. 276/2010

Richtlinie 2000/532/EG

ECHA-Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH208 - Enthält reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) und 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
EUH208	Berechnungsmethode

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuf.

Anderes

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

1,15.

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

1.3 (03-06-2020).